



Bern, 19. März 2014

## **Medienmitteilung**

*visarte* \_ Berufsverband visuelle Kunst

*Suisseculture* \_ Dachverband der Organisationen der professionellen Kulturschaffenden

### **Ständerat: Künstlerinnen und Künstler besser stellen**

### **Einführung des Folgerechts in der Schweiz: Einen Schritt vorwärts**

**Der Ständerat begrüsst einen Vorstoss zur Einführung des Folgerechts\* zugunsten von Künstlerinnen und Künstlern. In einem Bericht wird der Bundesrat nun darlegen, wie das Folgerecht im Urhebergesetz verankert und in der Schweiz umgesetzt werden kann.**

Der Schweizer Maler Ferdinand Hodler legte um 1910 den Grundstein: Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten GSMBA, heute visarte, kritisierte schon damals, dass Künstlerinnen und Künstler leer ausgingen, wenn ihre Werke nach dem Erstverkauf erneut den Eigentümer wechselten: «Der welcher das bedeutende Kunstwerk schuf ... geht leer aus» (C. A. Loosli, Generalsekretär GSMBA). Dabei sei die Partizipation am Wertzuwachs des Kunstwerks «moralisch durchaus gerechtfertigt». visarte setzt sich in einem Aktionsprogramm dafür ein, das Folgerecht auch für Schweizer Künstlerinnen und Künstler Realität werden zu lassen: Zahlreiche Schweizer Kunstschaaffende sprechen sich in einer eigens produzierten Broschüre für die Einführung des Folgerechts aus. [www.visarte.ch](http://www.visarte.ch)

#### **Ständerat stimmt zu**

Der Ständerat hat am 19. März 2014 ein entsprechendes Postulat des Berner Ständerats Werner Luginbühl angenommen. Der Bundesrat wird nun in einem Bericht darlegen, wie sich die Verankerung des Folgerechts im Urheberrecht bewerkstelligen lässt, und wie es umgesetzt werden kann. Regine Helbling, Geschäftsführerin von visarte sagt: «Wir freuen uns über diesen Schritt. Es ist an der Zeit, eine international geltende Regelung zugunsten von Künstlerinnen und Künstlern nun auch in der Schweiz einzuführen». visarte erinnert an die Praxis ringsum: Die Folgerechtsrichtlinie wurde in der EU 2001 verabschiedet, seit 1. Januar 2012 ist sie in der gesamten EU verbindlich. Nun sollte auch die Schweiz diesen Schritt tun.

#### **Schweiz soll internationale Praxis anwenden**

Seit 1971 ist das Recht in der – von der Schweiz ratifizierten – «Berner Übereinkunft» (RBUE) verankert. 2001 wurde die EU-Folgerechts-Richtlinie verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Folgerecht für alle Berechtigten im gesamten EU-Raum. Das Fürstentum Liechtenstein hat das Folgerecht 2006 eingeführt. Der US Kongress diskutiert derzeit einen konkreten Vorschlag, wie das Folgerecht umgesetzt werden kann. Die Schweiz verzichtete 1992 bei der Totalrevision und 2007 bei der Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes auf die Einführung des Rechts; man befürchtete negative Auswirkungen für den Kunsthandel. Heute ist das Folgerecht in der EU harmonisiert. In keinem Land führte das Folgerecht zu Abwanderungen im Kunsthandel.

### **Internationale Resolution zielt auf die Schweiz**

Europaweit setzen sich Künstlerinnen und Künstler nun dafür ein, dass auch Schweizer Künstler für Wiederverkäufe entschädigt werden. Der europäische Künstlerverband (IAA, [www.iaa-europe.eu](http://www.iaa-europe.eu)) hat dazu im November 2013 eine Resolution verabschiedet. Präsident Pavol Kral und Andrea Kozarova, Sekretärin der IAA rufen zum Handeln auf: «Wir fordern die Schweizer Behörden, die Regierung und das Parlament auf, das Folgerecht schnellstmöglich im Schweizer Urheberrecht zu verankern – zu Gunsten der Kunstschaffenden».

\* Wenn Werke der visuellen Kunst (etwa Malerei, Zeichnung, Video, Skulptur, Fotografie) verkauft werden, erhalten die Urheber und Urheberinnen bei den Erstverkäufen in Galerien ihren Anteil. Viele Werke werden im Verlaufe der Jahre im Kunsthandel zu höheren Preisen weiterverkauft. Nur das **Folgerecht** sorgt dafür, dass den Schöpfern solcher Werke ein angemessener Anteil am Weiterverkaufspreis zukommt.

### **Kontakte:**

#### **Regine Helbling**

Geschäftsführerin  
visarte berufsverband visuelle kunst,  
Vorstand Suisseculture  
Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich  
T +41 44 462 10 30  
T +41 78 717 22 20  
[www.visarte.ch](http://www.visarte.ch)

#### **Heinrich Gartentor**

Präsident  
visarte berufsverband visuelle kunst  
+41 79 317 10 22

#### **Pavol Kral**

President  
IAA Europe  
Tel. +421 2 529 62 402